

**GrECo - OFFERT
UNFALLVERSICHERUNG**

Versicherungsnehmer: Elternvereinigung der HTBL-Hallein
Davisstr. 5, 5400 Hallein

Versicherte Personen: sämtliche namentlich genannten Schüler, derzeit 41

Versicherer: Zürich Versicherungs-AG

Versicherungssummen:

Dauernde Invalidität: EUR 10.000,--
(Progression 500 %, maximale Leistung
EUR 50.000,--)
zusätzlich
Einmalzahlung von EUR 10.000,-- bei dauernder
Invalidität von über 50 %

Unfalltod: EUR 7.000,--

Unfallkosten: EUR 3.000,--

Deckungserweiterungen: laut Beilage

Laufzeit des Vertrages: 1 Jahr mit automatischer Prolongation

Prämie inkl. St. p.a.: EUR 110,70

EUR 2,70 pro Schüler und Jahr

Bindefrist: 01.01.2013

Antragsdaten:

Hauptfälligkeit: 01.

Zahlungsweg: Abbucher Kundenkonto Zahlschein

Kontonr.: Nr.:

BLZ:

Zahlungsrhythmus: monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Unfallversicherung Zürich

Deckungsumfang:

- Versicherungsschutz besteht weltweit bei Arbeitsweg-, Arbeits- sowie Freizeitunfällen.
- Unfall infolge Herzinfarkt und Schlaganfall gilt mitversichert
- Verrenkungen von Gliedern sowie Zerrungen und Zerreißen von an Gliedmaßen und an der Wirbelsäule befindlichen Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln sowie Meniskusverletzungen gelten mitversichert.
- Ab dem 15. Tag nach Versicherungsbeginn: Folgen der Kinderlähmung, durch Zeckenbiss übertragene Meningoencephalitis/Meningopolyneuritis sowie Borreliose gelten im Rahmen der Versicherungssumme für dauernde Invalidität und Unfalltod bis maximal EUR 100.000,-- versichert.
- Infektionen durch Tierstiche und Tierbisse
- Ertrinken, Verbrennungen, Verbrühungen
- Einwirkung von Blitzschlag oder elektrischem Strom
- Folgen von Nahrungs-, Arznei- und Genussmittelvergiftungen
- Vergiftung durch Einatmen von Gasen und Dämpfen
- Unfälle aus der Bemühung zur Rettung von Menschenleben
- Durch Unfall verursachte Tollwut und Wundstarrkrampf gilt versichert.
- Unfälle als Fluggast eines für die Personenbeförderung zugelassenen zivilen Motorflugzeuges gelten versichert. Nicht versichert gilt berufliche Tätigkeit mit dem Luftfahrzeug (zB Piloten, Flugsanitäter).
- Hubschrauberbergungskosten bis EUR 7.500,-- nach Sport- und Freizeitunfällen am Berg
- alpines Bergsteigen bis Schwierigkeitsgrad IV gilt versichert.

Leistungsübersicht:

- **Dauerinvalidität** mit folgender Progression:

Invaliditätsgrad bis 25 %:	anteilige Leistung von der Versicherungssumme
Invaliditätsgrad 26 - 31 %:	der 25 % übersteigende Teil wird verdoppelt
Invaliditätsgrad 32 %:	der 31 % übersteigende Teil wird verdreifacht
Invaliditätsgrad 33 - 50 %:	der 32 % übersteigende Teil wird verfünffacht
Invaliditätsgrad 51 - 99 %:	der 50 % übersteigende Teil wird versechsfacht
Invaliditätsgrad 100 %:	500 % der Versicherungssumme

- **Unfalltod:**
einmalige Kapitalleistung bei unfallbedingtem Tod sowie Übernahme der aufgewendeten Bestattungskosten bis zu 10 % der Versicherungssumme.

- **Unfallkosten:**
Heilkosten bis zu vereinbarten Summe.

Bergungskosten

Rückholkosten an Wohnort in Österreich inkl. Überführungskosten bei Unfalltod

Kosten einer unfallbedingten kosmetischen Operation; hierfür steht die für Unfallkosten vereinbarte Versicherungssumme zusätzlich zur Verfügung.

nicht versichert: Einschluss von Privatkliniken:

Es werden im Rahmen der Unfallkosten die Kosten der Sonderklasse in Spitälern, Krankenanstalten, privaten Sanatorien etc. sowie von der versicherten Person bzw. dem Versicherungsnehmer aufgewendeten privaten Operations- und Ordinationskosten, ersetzt.

Bitte beachten Sie, dass alle Unfälle innerhalb einer Woche, bei Unfalltod innerhalb von drei Tagen gemeldet werden müssen.

Weiters sind Änderungen der Berufstätigkeit, Aufnahme einer beruflichen oder vertraglichen Sportausübung oder einer besonderen gefährlichen Freizeitaktivität zu melden.

Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sowie weitere wichtige Informationen finden Sie in den Versicherungsbedingungen Ihrer Polizze. Ihr GrECo-Betreuer steht Ihnen für alle Fragen zu Ihrem Versicherungsschutz gern zur Verfügung.

Der erteilte Vorschlag stützt sich, sofern keine Konvertierung eines längerfristig gebundenen Versicherungsvertrages vorgenommen wird, auf eine ausgewogene Untersuchung einer hinreichenden Zahl der in Österreich niedergelassenen Versicherer. Auf Grundlage der vorgegebenen Parameter hat GrECo im Vorfeld eine Selektion der Anbieter vorgenommen, wobei neben allgemeinen Leistungsvergleichen die Finanzkraft der Versicherer auf Grundlage der Rating-Gesellschaft „Standard & Poors“ bewertet und unsere Erfahrungswerte bei Service- und Abwicklungsqualität der Versicherer berücksichtigt wurden. Von der Marktuntersuchung ausgeschlossen sind Versicherungsgesellschaften, welche eine Kooperation mit Versicherungsmaklern nicht pflegen.